



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Stand-, winkel en decorvormgever
Kwalificatiedossier: Vormgeving ruimtelijke presentatie en communicatie

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Stand-, Laden- und Dekorationsgestalter
Qualifikationsdossier: Raumgestaltung/Dekoration/Produktpräsentation/Werbung und Kommunikation

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Stand-, Laden- und Dekorationsgestalters sind:

Kernaufgabe 1: Erstellt einen Entwurf

- 1.1 Plan zur Vorgehensweise erstellen
- 1.2 Konzept entwickeln
- 1.3 Entwurf machen
- 1.4 Entwurf visualisieren
- 1.5 Konzept, Entwurf und/oder Visualisierung präsentieren
- 1.6 Bestands- und Lagerverwaltung

Kernaufgabe 2: Bereitet die Durchführung vor

- 2.1 Vorbereitung der Realisierung unterstützen

Kernaufgabe 3: Realisiert die Ausführung des Entwurfs vor Ort

- 3.1 Realisierung der Präsentation unterstützen

Kernaufgabe 4: Führt Projektleitung durch

- 4.1 Projekt vorbereiten
- 4.2 Mitarbeiter anleiten
- 4.3 Neue Mitarbeiter/Lehrlinge begleiten
- 4.4 Qualität und Fortschritt des Projekts überwachen
- 4.5 Projekt liefern

Kernaufgabe 5: Führt unternehmerische Aufgaben aus

- 5.1 Unternehmensplan erstellen
- 5.2 Betriebsabläufe und -vorschriften erstellen
- 5.3 Akquise betreiben
- 5.4 Angebote und Kalkulationen erstellen
- 5.5 Administration und Buchhaltung aktualisieren
- 5.6 Material und Mittel einkaufen

* Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Stand-, Laden- und Dekorationsgestalter ist (häufig) in einem Arbeitsverhältnis in kleinen, mittelgroßen und großen Betrieben in der Werbe-, Kommunikations- und Präsentationsbranche tätig. Der Gestalter kann auch als selbstständiger Unternehmer oder als Freiberufler tätig sein.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet. | Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft |
| Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A | Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht |
| Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Der Stand-, Laden- und Dekorationsgestalter kann während seiner Laufbahn in eine führende Position als Projektleiter aufsteigen. Spezifisch für den Gestalter Produktpräsentation gilt, dass er in die Funktion als Stylist aufsteigen kann. Außerdem steht ein verwandtes FH-Studium offen. | Internationale Abkommen Der Beruf Stand-, Laden- und Dekorationsgestalter ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie. |
| Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 91541 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten. | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).
 Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.
 Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis

4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)

Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlgrp.nl.

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.